



# Beitragsordnung

gemäß § 17 (5) der Vereinssatzung

Die folgende Beitragsordnung ergänzt  
die DKV-Satzung  
und regelt die Mitgliedsbeiträge.

Verabschiedet am 06. November 2023

## 1. Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 17 (5) der Satzung) und Gebühren an den Verein.

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten jeweils zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.

Der DKV erhebt bei den Mitgliedsbeiträgen ausschließlich Jahresbeiträge.

Bei persönlichen Mitgliedern ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung erwünscht.

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages und der Gebühren erfolgt nach den Terminen auf der Rechnung.

## 2. Beitragshöhe

### 2.1 Persönliche Mitglieder

Die Mitgliedsbeiträge der persönlichen Mitglieder sind die folgenden:

Mitgliedsform	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag (Eintritt nach 01. Juli)	Eintrittsgeld (Aufnahmegebühr)
Ordentliches Mitglied	100,00 €	50,00 €	0,00 €
Doppelmitgliedschaft (VDI, VDE)	90,00 €	45,00 €	0,00 €
Senioren	50,00 €	25,00 €	0,00 €
Senior (VDI, VDE)	45,00 €	22,50 €	0,00 €
Jungmitglied	50,00 €	25,00 €	0,00 €
Jungmitglied (VDI, VDE)	45,00 €	22,50 €	0,00 €

Studentische Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Sie erhalten jährlich eine Rechnung über die Höhe des Beitrages eines Jungmitgliedes und durch Zusendung der Studienbescheinigung werden sie von der Beitragspflicht befreit.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Eine Aufnahme als Senior ist möglich; ein entsprechender Nachweis (Rentenausweis) ist bei der Aufnahme vorzulegen.

Die Umstellung auf den Senioren-Beitrag erfolgt nach Zusendung des Rentenausweises.

### 2.2 Korporative Mitglieder

Die Beitragshöhe für korporative Mitglieder beträgt 100,00 €.

Korporative Mitglieder zahlen das gleiche Eintrittsgeld wie ordentliche Mitglieder.

## 2.3 Fördernde Mitglieder

Die Beitragshöhe für fördernde Mitglieder wird vom Unternehmen selbst festgelegt. Sie können aufgrund ihrer Bedeutung in der Kälte-, Klima- und Wärmepumpenindustrie zwischen den folgenden Jahresbeiträgen wählen:

- 200,00 €
- 350,00 €
- 500,00 €
- 650,00 €
- 800,00 €
- 1.100,00 € oder mehr.

## 3. Persönliche Daten

Veränderungen der persönlichen Angaben (insbesondere Name, Anschrift, Bankverbindung) sind unverzüglich mitzuteilen.

## 4. Lastschriftverfahren

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschriftverfahren zu den auf den Rechnungen genannten Fälligkeiten. Einzüge sind nur von einem Girokonto möglich.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zu den Fälligkeiten auf folgendes Beitragskonto des Vereins:

Bank: Sparkasse Hannover  
IBAN: DE90 2505 0180 0900 4068 01  
BIC: SPKHDE2HXXX

## 5. Zahlungsverzug

Zur Deckung der Mehrkosten werden von Mitgliedern, die sich mit der Beitragszahlung in Verzug befinden und deshalb vom Verein schriftlich gemahnt werden müssen, Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

## 6. Zusätzliche Kosten

Zusätzliche Kosten, die durch einen nicht möglichen Einzug des Mitgliedsbeitrages oder der Aufnahmegebühr entstehen (fehlerhafte Bankverbindung, ungedecktes Konto u. ä.), gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

## 7. Datenverarbeitung

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Der Umgang mit den Mitgliederdaten wird gemäß dem „Informationsblatt zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten im DKV e. V. für Mitglieder“ geregelt.